02. April 2013

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:
Firma Ballerina-Küchen, Heinz-Erwin Ellersiek GmbH

Standort:
Bruchstraße 49 – 51, 32289 Rödinghausen

Anlagenbezeichnung:
Holzfeuerungsanlagen gemäß Ziffer 8.2, Spalte 2 der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung und holzverarbeitende Produktion.

Datum der Überwachung:
19.02.2013

Dauer der Überwachung:
ca. 3 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:
Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:
Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung (Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Lärm, Staub und Geruchssituation in der holzverarbeitenden Produktion; Holzfeuerungsanlagen).

Grundlage der Überwachung:
Genehmigungsbescheide vom 25.02.2003, Aktenzeichen 56-4-00/02/0802B2Hd und 01.08.1994, Aktenzeichen 52.044/94/0102A2, sowie die Ordnungsverfügung vom 23.11.2005.

02. April 2013

Ergebnis der Überwachung:

☒ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☐ Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☐ Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Keine.